

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 15. Januar 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Reorganisation der Schulsynode.

(Fortsetzung.)

Ausser den direkt in die Entwicklung des Schulwesens eingreifenden Arbeiten waren es auch mehr theoretisch-pädagogische Aufgaben, die sogenannten obligatorischen Fragen, welche die Kreissynoden und die Schulsynode beschäftigt haben. Solcher obligatorischer Fragen wurden von 1851 bis 1873 und 1879 alljährlich zwei, 1874 bis 1878 je eine vorgelegt. Sie betreffen vorzugsweise den Unterricht der Primarschule, und zwar die meisten Fächer, so den Unterricht in der Religion (1868 und 1874), Sprache (1852), Lesen (1857), Geschichte (1872), Naturkunde (1855 und 1866), Zeichnen (1854), Gesang (1859), Turnen (1863 und 1877), Stylübungen (1879), Verhältniss von Sprach- und Realunterricht (1852 und 1878), von Mundart und Schriftsprache (1869), neue Lesebücher (1858, 1862, 1873 und 1879), weibliche Erziehung in der Schule (1863), den gegenseitigen Unterricht (1857), das Memoriren (1856) und die Frage, für welche Fächer Leitfäden nöthig seien (1855). Auf die Primarschule bezieht sich auch die Behandlung der Schulprüfungen (1854), des Modus bei Besetzung von Lehrstellen (1859), des Abszenzenwesens (1880), der Verwendung von Lehrerinnen (1865), der Schulinspektion (1870), der Mängel der Primarschulen (1867) und der Angriffe auf dieselben (1851). Dass nicht für die Schule, sondern für das Leben gelehrt und gelernt werde, wird in den Fragen nach den Forderungen des praktischen Lebens an die Schule (1862) und der Sorge für die arbeitende Klasse durch die Schule (1852) eingeschärft. Auch die Sekundarschulen (1864), die Seminarien und die Lehrerbildung überhaupt (1858 und 1872), der Schulartikel und die Verfassung und die Schulsynode (1880) sowie, mehr persönlicher Natur, der Militärdienst der Lehrer (1868), die Lehrerkasse und Altersversorgung (1853, 1871 und 1873) wurden besprochen. Die obligatorischen Fragen beschränken sich aber nicht auf die eigentliche Schule, ihre Aufgabe und die Mittel zur Erfüllung derselben, sondern beschäftigen sich auch mit der Fortbildung der erwachsenen Jugend und des Volkes, indem sie die Fortbildungsschule (1851, 1860, 1869 und 1875), die Förderung der Bildung und Gesittung der erwachsenen Jugend (1861), die sittlichen Zustände der Gegenwart (1866) und die Jugend- und Volksbibliotheken (1879) betreffen, sowie mit dem Verhältniss von Kirche und Schule (1867) und dem Konfirmandenunterricht (1860). Endlich wenden sie ihre Aufmerksamkeit auch der häus-

lichen Erziehung (1853 und 1864), sowie in der Besprechung der Gesundheitspflege in den Schulen (1871) und der Frage: „Ist die physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache?“ (1865) der körperlichen Entwicklung zu.

Diese zahlreichen, alle Gebiete des Volksschulwesens berührenden Fragen wurden zuerst von den Kreissynoden behandelt und die Ergebnisse der Behandlung in diesen in einem der Schulsynode vorgelegten Generalreferate zusammengefasst. Die Generalreferate, welche von 1852 bis 1866 gedruckt dem Bericht über die Thätigkeit der Vorsteuerschaft und der Kreissynoden beigegeben wurden, und bei welchen ich hier und da nur das auszusetzen finde, dass die Ansichten und Aeusserungen der Kreissynoden gegenüber denjenigen des Referenten nicht zur vollen Geltung kommen, sind eine reiche Fundgrube pädagogischer Goldkörner, praktischer Fingerzeige und Wegleitungen für Behörden und Lehrer und geben ein rühmliches Zeugniß von dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit, womit die obligatorischen Fragen in manchen Kreissynoden von den meisten Generalreferenten behandelt wurden. Ihre Behandlung hat unstreitig strebsame und fleissige Lehrer in ihrer Berufstüchtigkeit und Freudigkeit nicht wenig gefördert.

Es möchte vielleicht Einzelne interessiren, zu vernnehmen, von wem die Generalreferate verfasst worden sind. Je fünf solcher Referate sind vorgelegt worden von den Herren Blatter, König und Rüegg, vier von Lehner, Antenen, Amman, Grütter und Scheuner, drei von Ryser, zwei von Geiser, Schlegel, Schüreh, Egger und Weingart, eines von Professor Henne, Staub, Hopf, Füri, Streit, Stämpfli, Friche, Schluep, Wälti und Gylam. (58)

Das ist die Geschichte, das sind die Arbeiten und Leistungen der Schulsynode seit ihrer Einführung bis heute. Nach 32jähriger Erfahrung steht uns wohl ein Urtheil darüber zu, ob das Synodalgesetz sich bewährt hat, und ist es wohl an der Zeit, zu fragen, ob Änderungen an diesem Gesetz wünschbar geworden seien. Dies Letztere um so mehr, als die Schulsynode selbst wiederholt, nämlich 1856 und 1861, solche Änderungen gewünscht hat, wobei als hauptsächlichste Revisionswünsche, 1. längere Amtsdauer der Synoden und der Vorsteuerschaft; 2. schärfere Fixirung des in der Verfassung garantirten Begutachtungsrechts; 3. Feststellung von Reiseentschädigungen und Sitzungsgeldern für die Synoden bezeichnet wurden.

(Fortsetzung folgt).

Agitation gegen das neunte Primar-Schuljahr.

u. Die Société jurassienne d'Emulation hat in ihrer letzten Jahresversammlung in Biel die Frage behandelt, ob die Todesstrafe, resp. das Köpfen nicht auch auf die Schulzeit auszudehnen sei, d. h. ob die 9 Schuljahre nicht auf 8 reduziert werden können. Was vorher in verschiedenen industriellen Kreisen des Jura, ja selbst in der Lehrersynode von Saignelégier zur Beglückung unserer Volksschule plant worden, sollte hier vor dem Forum von gemüütlichen und gebildeten Männern aus dem ganzen jurassischen Landestheil unterstützt werden. Herr Pfarrer Fayot im St. Immer hatte schon vorher eine Brochure über dieses Thema herausgegeben und begründete nun den Antrag auf Abkürzung der Primarschulzeit. Die Versammlung fand denn doch die Frage noch nicht spruchreif und wies sie zur nochmaligen Diskussion an die Sektionen zurück. Die Freunde der Abkürzung im St. Immer- und Münsterthale ruhten aber durchaus nicht. Mit dem Eifer, der einer bessern Sache würdig wäre, veranstalteten sie am 11. Dez. in Sonceboz eine Versammlung, und es sollen die 136 Mann unter Anführung des „volksbeglückenden“ Herrn Fayot ganz einstimmig gewesen sein in der Absicht, das *neunte Schuljahr* abzuschaffen. „Jura Bernois“ berichtet: „24 Ortschaften aller Bezirke des Jura, ausser Laufen und „Neuenstadt, wohl aber Biel's und Nidau's sind daran mit „136 Mann vertreten gewesen; der Tag von Sonceboz „wird wahrscheinlich ein *Markstein* in unseren Schul-„Annalen sein!“ Die Anträge, die darauf abzielten, auf Grund des gegenwärtigen Schulgesetzes — Erleichterung der Austrittsprüfungen nach § 3; allgemeinere Einführung der sogenannten Fabrikschulen mit 12—15 wöchentlichen Stunden nach § 6 — in den industriellen Orten den Schulbesuch der ältesten Schüler zu erleichtern, fanden keinen Anklang. Man will eine Revision des Schulgesetzes und soll sich die vorwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons Bern nach den industriellen Ortschaften richten. Es wurde mit Einmuth Zustimmung zu der vorher von der Synode Saignelégier angenommenen Petition an den Grossen Rath beschlossen: „Die Kinder möchten künftig in dem Jahre in die Schule eintreten, in welchem sie das 6. Altersjahr erreichen, und austreten im 14. Altersjahr. Dafür sollen dann keine unentschuldigten Absenzen mehr passiren.“ Vorausgesetzt, dass diese reaktionäre Agitation von Erfolg wäre, so hätten wir in Zukunft folgende Verhältnisse:

Eintritt:	Die jüngsten Kinder	5	Jahre	alt.
	Die ältesten	6	"	"
Austritt:	Die jüngsten	13	"	"
	Die ältesten	14	"	"

Im Mittel wäre also die Schulzeit zwischen dem $5\frac{1}{2}$. bis $13\frac{1}{2}$. Altersjahr.

Klingt es nicht wie ein Hohn, wenn mitten in den allseitigen Bestrebungen des Kantons zur Hebung des Schulwesens, mitten in den von allen Seiten unterstützten Ruf nach Fortbildungsschulen, der Ruf nach Abkürzung der Schulzeit ertönt, und gerade von demjenigen Landestheil aus, der bis anhin das Gesamtresultat der Rekrutenprüfungen herabgestimmt hat? — Warum will man denn gerade die Krone der Schulzeit, den Stolz der bernischen Schulgesetzgebung, die obersten Jahre abscheiden?

„Wir müssen unsere zukünftigen Uhrenmacher mit „dem 14. Jahre haben, wenn sie etwas Tüchtiges werden wollen; mit dem 15. Jahre sind die Hände schon viel

zu ungeschickt!“ So erklären die Herren Fabrikanten. Hinein mit den jungen Kindern in die Etabli's! Seele und Leib können ja hier nicht früh genug ruinirt werden! Nach Ausspruch Puitkammer's ist ja Bildung ein Privilegium der besitzenden Klasse; warum denn die Kinder armer Leute noch so lange in die Schule senden? —

„Die Kinder müssen sobald möglich Etwas verdienen und die armen Eltern erhalten helfen. Brod ist „ja doch immer das Erste und Nöthigste und geht allen Idealen, aller Schulbildung voraus!“ So begründen „gemeinnützige Volksmänner“ den Antrag auf Abkürzung.

Wie weit sind wir in der Seelenverkäuferei schon gekommen, dass man im Kinde nur das junge Kräftlein schätzt, das im Dienst des Mammons und des Erwerbs ausgenützt werden soll; statt in ihm den zukünftigen Menschen erblicken, der erzogen und gebildet werden soll und zu dessen zukünftiger menschenwürdiger Existenz die richtigen Grundlagen zu legen sind!

Dieses elende, nichtswürdige Ausnutzungssystem gegenüber den unerwachsenen Kindern will man nicht etwa bekämpfen und ihm durch Unterstützung der Eltern, durch Einrichtung von Waisen- und Armenerziehungsanstalten abhelfen, sondern man will dies System noch geradezu *protegieren* und ihm noch mehr auf die Beine helfen! Hätten wir keinen andern Grund für Beibehaltung des neunten Schuljahres, als den, dass wir dadurch dieser Ausnutzung kindlicher Kräfte, dieser Seelen- und Leibesverkäuferei von Seite herzloser Eltern hindernd in den Weg treten können, so wäre es Pflicht aller Volksfreunde, daran festzuhalten. Wer Gelegenheit hat, in industriellen Centren dieses Ausbeutungssystems der armen, schwachen Jugend, diesen Diebstahl an der zukünftigen Generation zu beobachten, dem wird gar manches soziale Elend klar; wir halten diesen Einbruch in die heiligsten Rechte des Kindesalters für gefährlicher, als selbst die Schnapppest. Wir haben darum Grund genug, gegenüber der signalisierten Agitation alle wahren Volks- und Schulfreunde unter die Waffen zu rufen.

Die Sektion Biel der oben erwähnten Gesellschaft hat denn auch in erfreulicher Weise in dieser Frage Posto gefasst. Auf ein sehr gründliches und gediegenes Referat des Herrn Lehrer Offrant hin hat sie mit Einmuth beschlossen, nicht in dem Ding sein zu wollen. Auch der „Handels-Courier“ hat die Frage ventilirt und die Agitation als ein Symptom der unerfreulichen Reaktion gegeisselt. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Sturm gegen unsre Schule im Sande verlaufe und die Urheber desselben keinen Freuler'schen „Ruhm“ ernten. Auch hier bleibe unser Grundsatz: „Nicht Köpfen“. S.

Eine pädagogische Weihnachtsbetrachtung post festum.

So wäre sie wieder einmal hinter uns, die selige, fröhliche Weihnachtszeit. Sie hat der Kinderwelt des Guten, Schönen und Erhebenden viel gebracht und, da wir in unserm Fühlen nie aufhören, Kinder zu sein, ebenfalls uns Erwachsenen. Auch abgesehen von der religiösen Seite der Feier, gleicht sie einer Oase im winterlichen Wüstensande, namentlich auch vom Standpunkt der Schule aus. Eltern, Kinder und Gefreunde treten aus der flachen, erödeten Alltäglichkeit heraus; eine feierliche Stimmung hält Einkehr; sämmtliche Hausgenossen werden sich ihrer gegenseitigen Liebe bewusst, betätigten sie und pflanzen Zeichen der Erinnerung, die bis in die spätesten Zeiten hinaus festhalten.

Freilich ist die Weihnachts- und Neujahrsfeier eine verschiedene in der Stadt, eine verschiedene auf dem Lande; anders auch beim Reichen, anders beim Armen. In der Stadt konzentriert sich die ganze Weihnachts- und Neujahrsfreude der Kinderwelt um den Weihnachtsbaum. Während mehr als acht Tagen sind Tausende zum Verkaufe ausgestellt und alle bekommen ihre Käufer. Manchmal spendet so ein Baum 2 und 3 Mal die Weihnachts- und Neujahrsfreude, freilich immer spärlicher, indem er jeweilen nach dem Gebrauch weniger Glücklichen überlassen wird, aber dann als kahles, geplündertes stachliches Geschöpf, das schönere Tage gesehen hat und mit dem es hintenab geht. Dass er aber die Zauberkraft besitzt, zarte Herzen zu entzücken, sieht man an den leuchtenden Blicken der Jungen, manchmal auch der Alten.

Auf dem Lande gehts oft ohne Baum ab und doch hält auch da die Weihnachts- und Neujahrsfreude ihren Einzug. All' die Herrlichkeiten wie Ringli, Bären, goldene und andere Nüsse, Aepfel, Pfeifen, Bäbi, nützliche Schulbücher etc. werden reihenmässig in g'rad so vielen währschaften Platten auf den Tisch gestellt, als zu beschenkende Kinder sind. Hinter oder zwischen den zwei mittelsten Platten ist eine brave Ruthe, die Himmelstochter, die das Gleiche leicht und froh und freudig bindet. Entweder werden nun die harrenden, abgeschlossenen Kinder eingelassen und die Peripetie vollzieht sich oder es geschieht ein Mehreres. In diesem Fall öffnet sich plötzlich die Thüre und ein wahrer Hagel von Nüssen fliegt in die Stube herein. Fröhliches Entsetzen malt sich auf dem Antlitz der Kleinen; sie sehen confus und verdutzt die Mutter an; ein verständnissvoller Blick und Wink der letztern und jene purzeln über die Nüsse her. Jetzt tritt das schneeweisse „Wihnacht-Chindli“ ein; neue Bestürzung; die Kinder hangen scheu am Rock der Mutter. Nach und nach ist unter schwierigen Umständen eine Annäherung möglich. Sie müssen dem „Wihnachchindli“ versprechen, immer schön zu folgen und dieses Versprechen mit einem Kuss besiegen. Vater und Mutter machen eine bezügliche Nutzanwendung mit markanter Hinweisung auf die Ruthe. Nachdem die Beschenkten, wie recht und billig, das ordinärste Essbare collationirt, die Aufbewahrung des übrigen Besitzes eines Jeden an ein besonderes Eggeli sich vollzogen hat, ist die Festlichkeit zu Ende und süßer Schlummer und Träume von schönen Engelein beglücken die unschuldsvolle Kindheit.

So war's, als ich jung war, ortweise wird's noch jetzt so sein. Von einem Tannenbaum wussten wir Kinder nichts; aber die weisse Platte mit der Rose auf der Mitte des Bodens, den schönen Verzierungen ringsherum und dem sinnvollen Spruch: Sei nie leer, komm bald mehr! Betrachtete ich lange wie ein Heiligthum und als sie hin ging, schwand ein Theil meines Jugendglückes mit ihr.

Alle Anerkennung und besten Dank verdienen in grössern Ortschaften diejenigen mit Glücksgütern versehenen Bürger, insbesondere Bürgerinnen, welche die armen Kinder sammeln und ihnen ein Weihnachtsfestchen bereiten. Wenn man dabei auch viel Menschliches abziehen muss, so bleibt doch noch eine schöne Summe von Liebe und Mitgefühl übrig. Reich sind diese Art Bäumchen meist nicht, aber die Kinder erhalten jedes etwas Brauchbares, eine warme Darlegung des Weihnachtsfestes, eine kräftige Ermahnung zum Rechtthun, manchmal eine Tasse Thee oder Kaffee und steis ein Traktälein auf den Heimweg. Die Kinder freuen sich und spüren Liebe. Zu Hause angekommen, hat sich das Vergäng-

liche vom Unvergänglichen gelöst und seine Bestimmung erfüllt.

Aber nun auch die Kehrseite der Weihnachts- und Neujahrsfreude. Neben dem anerkannten ächt menschlich Schönen, das sich bei denselben ab Seite der Geber kund gibt, stösst der Beobachter auch auf entsetzlich viel Stumpfsinn und Aktiren aus purer Gewohnheit. Auch sonst bemerkt er allerlei Unvollkommenheiten.

Die Mammas kommen zum Einkauf der Weihnachtsbäume; nebenher das älteste Mädchen, das schon voriges Jahr hinter die Mysterien, das „Wihnachts-Chindli“ gekommen ist, und hintenher die allezeit dienstthuende Magd.

In weitbauschigem Kleid, grandezzamässig, vorausgesetzt, dass die spanischen Schönen auch vieldekende Pelze tragen, ziehen sie langsam, links und rechts die Bäumchen musternd einher. Ein armes, hungerndes und frierendes Mädchen hat unter dem Laubenbogen auch gemustert, hat den Gensdarmen vorbeipassiren gesehen, erkliest sich die Dame und streckt das magere Händchen nach ihr aus; aber ein fürchterlicher Blick des Unwillens schmettert es nieder. O ewig Weibliches, wie ziehst du oft heran! — Jetzt tritt Mamma an ein schitteres Mannli heran, ihm den schönsten Baum abzukaufen. Der Preis wird genannt. „Aber, was denket dir oh!“ — Und nun wird gefeilscht und das Mannli gepresst und gedreht, dass ich mit Bezug auf dieses Glied des schönen Geschlechts auch Schiller mit seinem:

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmlische Rosen in's irdische Leben,
Flechten der Liebe beglückendes Band —

ein wohlbegündetes Dementi zu geben mir erlaube.

Dakommen zwei andere Damen. Sie können schlechterdings nicht begreifen, wie Frau so und so so viel Aufwand für Neujahrsgeschenke machen kann. Die mag wohl! Man weiss ja! Und die Kinder sind ja die wüstesten, die's gibt! Rosa ist nicht einmal promovirt worden! Unterdessen hat die Gerichtete einen hübschen Baum gekauft. Ihr ahnnungsloses Gemüth führt sie den Kritikasterinnen entgegen und siehe da — welches Lächeln, welche Freude des sich Treffens! „Ach wie heit dir a schöne Baum! Aber weme so artegi und g'schickte Chind het wie dir! Uesi säge geng, es gäb kener settegi, wie eues Rosi und Ida. Dir heit emel recht! Sit er g'sund? Eh es freunt mi doch! Dir heit mer aber scho lang versproche, mi einist z'bsuche!

(Schluss folgt.)

Zur Orthographie-Reform.

(Eingesandt.)

Mit Vergnügen haben wir in Nummer 51 und 52 des vorigen Jahrganges dieses Blattes die Beschlüsse der Orthographie-Kommission gelesen, und wir möchten wünschen, dass dieselben recht bald in unsere Schulen Eingang fänden. Erscheinen auch die Neuerungen auf den ersten Blick nicht so bedeutend, so sind sie es für die Schule doch, denn diese hat jede Vereinfachung, so geringfügig dieselbe scheinen mag, mit Freuden zu begrüssen.

Von diesem Standpunkte aus will uns der Beschluss der Kommission, es sei in Zukunft die Silbe *nif* = *nif* zu schreiben, nicht so recht einleuchten.

Es ist für Schüler eine sehr einfache und leicht verständliche Regel:

- a. Das *ñ* verwandelt sich beim Wegfallen des darauf folgenden Hell-Lautes in *ñ* und umgekehrt, d. h.,

tritt ein Hell-Laut hinter das ß, so verwandelt sich dieses in ff. §.

b. Das ß verwandelt sich beim Wegfallen des darauf folgenden Hell-Lautes in § und umgekehrt.

Diese Regel gilt nun bei all' den Wörtern, die auf niß enden, nicht mehr. Wird die lateinische Schrift (Antiqua) in die Schule eingeführt, und kommt sie ausschliesslich zur Anwendung, so ist freilich die Sache bedeutend einfacher; wir haben dann das gleiche Verhältnis wie z. B. bei den weiblichen Dingwörtern auf in, innen. Aber so einfach hier das Verhältniss ist, so hat doch gewiss schon mancher Lehrer und manche Lehrerin die Erfahrung gemacht, dass es gar nicht so leicht hält, bei schwächeren Schülern das Richtigste bleibend in den Kopf und in die Feder zu bringen, trotz spezieller Uebung. Da taucht immer wieder auf: Königinen, gelegentlich auch etwa: Königinn.

Es ist uns nicht bekannt, welche Stellung die neuen Rechtschreibbüchlein Deutschland's (Baiern's und Preussens) in besprochenem Punkte einnehmen; schreiben sie ebenfalls nis, dann wollen wir gerne der Uebereinstimmung ein Opfer bringen; sonst aber möchten wir der Orthographie-Kommission des schweizerischen Lehrervereins bei ihrer definitiven Beschlussfassung unsere Ansicht zu geneigter Berücksichtigung empfehlen.

In Bezug auf das T am Platze des Th sind wir sehr einverstanden. Einzig das scheint uns nicht so ganz „selbstverständlich“, dass in den Eigennamen durchweg das Th stehen bleibe. Bei vielen Eigennamen hat man bereits die eigenthümliche, von der gewöhnlichen Regel abweichende Schreibart durch eine einfachere ersetzt. Man schreibt, ohne Gewissensbisse zu verspüren: Baiern, Tirol, Würtemberg, Westfalen etc. Dass den Familiennamen ihre Schreibweise gelassen werde, dafür werden allerdings triftige rechtliche Gründe sprechen, Gründe, die bei allfälligen Prozessen eine nicht unbedeutende Rolle spielen können; ob diess auch bei den Vor-(Tauf-)Namen der Fall ist, möchten wir bezweifeln. Wird doch jetzt schon vielfach Berta, Walter etc. geschrieben, und daher möchten wir auch hier der Vereinfachung das Wort reden.

Schulnachrichten.

Bern. Emmenthal. (Eingesandt.) Wie wir hören, hat in Bowyl, Gemeinde Höchstetten, die Einführung von Martig's Lehrbuch zu unerfreulichen Auftritten Veranlassung gegeben. Die Lehrerschaft war für dieses Lehrbuch, und die Schulkommission hatte Einführung desselben beschlossen. Ein Mann aber, dessen Aufgabe es wäre, den Frieden in der Gemeinde nach Kräften aufrecht erhalten und befestigen zu helfen, ging, diese seine Pflicht gänzlich verkennend, von Haus zu Haus, um einen Religionssturm gegen „Martig“ heraufzubeschwören.

Theilweise soll ihm diess gelungen sein, indem der Schulkommission eine Bittschrift eingereicht wurde, die mit 156 Unterschriften bedeckt war und verlangte, es möchte statt „Martig“ „Langhans“ eingeführt werden. Die Schulkommission blieb jedoch bei ihrem früheren Beschluss, in dem Sinne zwar, dass die bisherige Kinderbibel auch noch gebraucht werden könne.

Etwas ruhiger ist die Sache in Langnau verlaufen. Dort hat die Sekundarschulkommission schon letzten

Sommer, die Primarschulkommission zu Anfang des Winterhalbjahres beschlossen, „Martig“ einzuführen, diese in der schonenden Weise: „es seien fehlende religiöse Lehrmittel zu ersetzen durch etc.“ Auch hier eine Petition an die Primarschulkommission, 211 Unterschriften stehen auf dieser Petition; auch sie verlangt, dass „Martig“ durch „Langhans“ ersetzt werde, und droht, wenn man ihr nicht entspreche, so werde sie sich an die Einwohnergemeinde wenden. Die Schulkommission beharrte auf ihrem Beschluss und einigte sich zugleich dahin, jedem Unterzeichner der Petition eine gedruckte motivirte Antwort zuzustellen, damit wird hoffentlich die Bewegung vorübergehen.

Hoffen wir, dass sie auch anderwärts vorübergehe, im Interesse der Schule, vor Allem aber im Interesse der christlichen Religion!

— *Religiöses Lehrmittel.* (Eingesandt.) Die Art und Weise, wie die Gegner des „freien Christenthums“ dem Lehrbuch von Martig gegenüberstehen, zeigt wieder einmal, dass wir von dorther keine Toleranz erwarten dürfen. Suchen daher wir Lehrer diesen Grundsatz recht christlichen Lebens mehr und mehr in die Herzen der Jugend zu pflanzen! Dabei aber wollen wir die Treue nicht vergessen, die wir unsern Grundsätzen schuldig sind. Wenn daher auch die Windströmung unserer reaktionären Zeit uns zu allerlei Konzessionen treiben möchte, so rufen wir, wie der grosse Mann vor der Reichsversammlung in Worms: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir! Amen!“ Die Lösung der ersten obligatorischen Frage möge zeigen, dass die Lehrerschaft diesen Boden der Grundsätzlichkeit noch nicht zu verlassen gedenkt.

— *Schwarzes Brett.* Die Schulkommission von Courtemanche wollte Lehrer und Lehrerin verpflichten, die Schüler jeden Sonn- und Feiertag zur Kirche zu begleiten, während des Gottesdienstes zu beaufsichtigen und Ungehorsame dem Pfarrer zur Bestrafung anzuzeigen. Der Schulinspektor hat aber die h. Erziehungsdirektion auf die Verfügung aufmerksam gemacht und die Erziehungsbehörde hat den Beschluss als gegen Art. 27 der Bundesverfassung verstossend kassirt und der Schulkommission einen wohlverdienten Verweis ertheilt. (Nach B. Post.)

— *Rüefli's mathematische Lehrmittel* erfahren in der pädagogischen Presse eine durchweg sehr günstige Beurtheilung. „Aargauer Schulblatt“ meint, und wir schliessen uns ihm an: „Wir wünschen dem unermüdlichen und scharfsinnigen Schulmann für seine Arbeiten die wohlverdiente Anerkennung.“ —

Schulblätter. Das „Solothurner Schulblatt“, dessen Redaktion Hr. Seminardirektor Gunzinger nicht weiter führen wollte, hört von Neujahr an auf zu erscheinen. —

Der Redaktor des „Aargauer Schulblattes“, Hr. G. Keller, tritt aus dem Lehrerstande aus, führt aber auf den Wunsch seiner Freunde die Redaktion des Blattes noch weiter. Möge ihm die gewünschte Unterstützung im Interesse der freisinnigen Richtung im Aargau zu Theil werden.

„Schule und Haus“ ist seit letztem Herbst in den Verlag von Orell Füssli in Zürich übergegangen und erscheint seitdem in reicherer Ausstattung.

Das „Schweiz. Schularchiv“ bringt von Zeit zu Zeit eine Inhaltsübersicht sämmtlicher in der Schweiz erscheinenden Schulblätter. Dabei werden die bemerkenswerthesten Arbeiten durch ein * ausgezeichnet. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass in lokalen Blättern mancher Artikel, dem eine allgemeine Bedeutung abgeht, doch für die speziellen Verhältnisse des Kantons ein besonderes Interesse bieten kann, wenn er auch kein Sternchen erhält.